

Die Richtsätze sollten nur zur Feststellung kleinerer Schäden (< 750 EUR) herangezogen werden. Die Daten wurden auf der Grundlage konventioneller Bewirtschaftung ermittelt. Schäden auf ökologisch bewirtschafteten Flächen sind im Einzelfall individuell zu berechnen¹⁾. Im Allgemeinen sind einem Landwirt bei Bagatellschäden keine Kosteneinsparungen möglich; diese sind deshalb in den Tabellen nicht berücksichtigt. **Schäden größeren Ausmaßes und solche, bei denen mit Folgeschäden zu rechnen ist, sollten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.** Soweit diese Richtsätze auch der Abschätzung größerer Schadensflächen zugrunde gelegt werden, müssen je nach Zeitpunkt des Schadenseintrittes noch einsparbare Kosten, aber auch Mehraufwand (Ernteschwernisse, Futtermittelverschmutzung etc.) berücksichtigt werden. **Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen.** Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der LWK abrufbar unter: www.lwk-rlp.de → Markt & Statistik → Marktbericht

Auskünfte zu den Richtsätzen sowie Anschriften geeigneter Sachverständiger erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, Tel.: 0671/793-1124/-1120/-1129.

Hinweis: Die Richtsätze beinhalten **nicht** die von der EU gewährten **Ausgleichszahlungen**. Gehen durch das Schadensereignis auch **Prämienansprüche verloren**, sind diese **gesondert** zu bewerten.

I. Marktfrüchte	Korn/Knollen Stroh/Blatt- verhältnis	EUR/dt ²⁾		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m ²									
		Frucht	Stroh/ Blatt	Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
				dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen ³⁾	1:0,8	16,5	7,5	45	10	60	14	75	17	90	20	105	24
Brotroggen	1:1,0	15,0	7,5	45	10	55	12	70	16	80	18	95	21
Triticale	1:0,8	14,5	7,5	45	9	55	11	70	14	85	17	100	21
Braugerste (Freie Ware)	1:0,5	20,0	7,5	40	10	50	12	55	13	65	15	75	18
Futtergerste	1:0,6	14,0	7,5	40	7	55	10	70	13	80	15	90	17
Futterhafer	1:1,0	14,0	7,5	40	9	50	11	60	13	70	15	80	17
00-Raps	--	38,5	--	30	12	35	13	40	15	45	17	55	21
Körnermais (Preiserwartung !)	--	15,5	--	60	9	75	12	90	14	105	16	120	19
Futtererbsen	--	19,5	--	30	6	35	7	40	8	45	9	55	11
Zuckerrüben ⁴⁾	1:0,8	3,5	0,5	600	23	750	29	900	35	1000	39	1100	43
Kartoffeln (außer Früh- kartoffeln)	15 % ⁵⁾	10,0	1,00 ⁶⁾	300	26	350	31	400	35	450	39	500	43
		15,0		300	39	350	45	400	52	450	58	500	65
		20,0		300	51	350	60	400	69	450	77	500	86

¹⁾ Ein Link zu Öko-Richtsätzen des Regierungspräsidiums Kassel findet sich unter www.lwk-rlp.de → Beratung → Wildschaden → auf der rechten Seite.

²⁾ einschl. Mehrwertsteuer; dt = Dezitonne = 100 kg; ³⁾ Qualitäts- und Eliteweizen 15 - 30 % Zuschlag;

⁴⁾ Kontraktrübenpreis einschließlich Rübenmarkvergütung, **ohne** Zuckergehaltszuschlag und evtl. geleistete Prämien- und Bonuszahlungen;

⁵⁾ Anteil Futterkartoffeln; ⁶⁾ Futterkartoffelpreis;

Zuschlag für Saatguterzeugung bei Getreide 20 %

Generell gilt: Bei Vertragsware ist der vertraglich festgelegte (nachzuweisende) Preis zu berücksichtigen.

II. Futterpflanzen und Sonstiges	angenommene Eigenschaften			EUR /10MJ NEL	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
					Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha		Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	
Silomais ^{1) 2)}	TS-Gehalt	Verluste ³⁾	MJ NEL/ha	0,22	300	11	400	15	500	19	600	22	650	24
	32%	15%	65 – 100.000											
sonstiges Feldfutter ¹⁾	100 MJ NEL/dt Grünertrag			0,22	200	4	300	7	400	9	500	11	600	13
Getreide-GPS ²⁾	35 % TS-Gehalt / 5,8 MJ NEL/kg TM			0,22	250	11	300	13	350	16	400	18	450	20
Gründüngung	pauschal			0,22	2 ----- 4									
Futterrüben	Wurzel/Blatt-Verhältnis			Haupt-/Blattfrucht	600	22	750	27	900	32	1.050	38	1.200	43
	1:0,3			3,5 / 0,3 EUR/dt										

Preise für Heu sind dem jeweils aktuellen Marktbericht der Landwirtschaftskammer zu entnehmen.

III. Dauergrünland ^{1) 4) 5)}	Gesamt-Jahres-Entschädigung Cent/m ²	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m ²			
		bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung
1x Nutzung	3 - 5	3 - 5			
2x Nutzung	6 - 9	3 - 5	3 - 4		
3x Nutzung	8 - 12	3 - 5	3 - 4	2 - 3	
4x Nutzung	9 - 14	3 - 5	3 - 4	2 - 3	1 - 2

- 1) Bei Silomais, GPS und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben (Wert: 0,22 EUR/10 MJ NEL). Dies ist bei kleinen Schäden i.d.R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen. Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfuttermittelkosten anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z.B. Getreide o. Kraftfutter 0,22- 0,30 EUR/10 MJ NEL) in Ansatz gebracht werden.
- 2) Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen, bei freier Ware ist der Marktpreis relevant.
- 3) Silierverluste, die sich bei geringeren TS - Gehalten erhöhen.
- 4) Der Gesamtertrag setzt sich in der Regel aus mehreren Schnitten (Nutzungen) zusammen. Bei erforderlichen Grünlandreparaturen muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Im Schadensfall ist daher die Anzahl der tatsächlich betroffenen Nutzungen anzunehmen und die Werte sind bis maximal zur Gesamt-Jahresentschädigung zu summieren.
- 5) Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben ist gesondert zu schätzen:
 - a) Maschinelle Wiederherrichtung größerer, zusammenhängender Schäden, je nach Verfahren, bei
 - frischen, flachen flächigen Aufbrüchen (Stippen) : Schlepp-Vredo-Verfahren 3 - 5 Cent/m² oder Mulch-Verfahren (bessere Arbeitsqualität) 6 - 8 Cent /m²;
 - älteren, tieferen Aufbrüchen: Fräs-Saat-Verfahren 7 - 8 Cent/m² ; die Werte verstehen sich incl. Saatgut.
 - b) Bei kleineren Schäden ist es sinnvoll, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (nach Maschinenringsätzen ; werden eigene Arbeitskräfte eingesetzt, können diese mit 15 - 17 EUR/Arbeitsstunde in Ansatz gebracht werden); Arbeitsleistung einer Arbeitskraft 30 - 40 m²/Stunde.

Ausführliche Hinweise für die Bewertung von Aufwuchs und Wiederherrichtung enthalten die Broschüren: a.) "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an Idw. Kulturen und Grundstücken", 2011, Preis 19,95 EUR sowie b.) speziell für Grünland: "Klassifikation und Bewertung von Schwarzwildschäden an Grünland", 2015, und c.) speziell für Mais: "Klassifikation und Bewertung von Wildschäden an Maiskulturen", 2014. Weitere LWK-Fachbroschüre: "Rechtliche Grundlagen und das Verfahren bei Wildschadensersatz", 2014.

Bezug über: LWK Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, Referat 15, 55543 Bad Kreuznach, 0671 /793-1129, 793-1124.

Weitere Infos finden sich bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Internet unter www.lwk-rlp.de